

Nr. 6

25. März 2011

102 000 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Inhalt:

Eröffnung der Freiluftsaison

Amtlicher Teil

Seite 3, 4

- > Beschlüsse und Satzungen des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan „Wohnen an der Adalbertstraße“
 - 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung der Kulturförderabgabe
 - Vorplanung Gehbahn Andreasstraße

Seite 5

- > Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Nichtamtlicher Teil

Seite 9 bis 14

- > Ausschreibungen
 - Stellenangebote
 - Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

Seite 15 bis 20

- > Grüncontainerstellplätze
- > Fachtagung zum Thema Demenz
- > Girls' Day und 1. Boys' Day
- > Podiumsdiskussion zur Entwicklung des egaparks
- > Zentrale für das Ehrenamt

Ortsteilbegehung mit dem OB

Am morgigen Samstag führt Oberbürgermeister Andreas Bausewein in den Ortsteilen Büßleben, Urbich und Rohda (Haarberg) eine Ortsteilbegehung durch. Treffpunkt ist 10:00 Uhr an der Ortsteilverwaltung Büßleben, Platz der Jugend 6. Gegen 11:00 Uhr wird die Begehung in Urbich fortgeführt.

Treffpunkt ist die Ortsteilverwaltung, Urbicher Anger 4. Im Anschluss, ca. 12:00 Uhr, findet die Begehung in Rohda (Haarberg) statt. Treffpunkt ist die Ortsteilverwaltung Zum Stroberg 14.



Autos, Fahrräder, Töpferwaren, hier bleiben keine Wünsche offen. OB Andreas Bausewein eröffnet um 10:00 Uhr den Autofrühling und um 11:00 Uhr Töpfermarkt.

Open-Air-Auftakt in der Innenstadt

Autofrühling, Fahrradfrühling, Töpfermarkt - Erfurt ist mobil

Gleich mehrere attraktive Veranstaltungen werden am ersten April-Wochenende dafür sorgen, dass die Thüringer Landeshauptstadt zu einem Besuchermagneten für die ganze Familie wird.

So findet am 2. und 3. April zentral auf dem Domplatz die 20. Auflage des Erfurter Autofrühlings, der größten Open-Air-Veranstaltung zum Thema Auto und Autozubehör in Thüringen, statt. Zusätzlich wird dort am Sonntag mit dem Fahrradfrühling eine weitere Möglichkeit der Mobilität präsentiert. In der historischen Altstadt bieten zwischen Wenigemarkt und Fischmarkt Töpfer aus ganz Deutschland Meisterliches aus Ton an.

Autofrühling/Fahrradfrühling
Der Erfurter Autofrühling feiert in diesem Jahr sein 20. Jubiläum und hat seit 1992 trotz vieler Veränderungen in der Branche weder bei den Autohäusern noch den Besuchern an Interesse verloren, denn es bietet sich nur

einmal jährlich die Möglichkeit, die blitzenden Karossen auf dem Domplatz zu präsentieren. Gute Live-Musik, Talkrunden, Modenschauen, Kinderunterhaltung und natürlich die neuesten Trends der Fahrzeugbranche erwarten die Besucher. Die Autosaison hat begonnen und dabei spielen neben Preis, Design und Farbe immer mehr die Themen Umwelt, Ökologie und Spritverbrauch eine entscheidende Rolle. Auch diesen Themen wird sich der Jubiläumsautofrühling stellen.

So können am Stand der SWE Energie GmbH die Besucher rasant und gleichzeitig umweltschonend auf ihre Kosten kommen, sich über klimafreundliche Erdgasautos informieren und zum Testfahrer werden. Für eine Probefahrt stehen u. a. der VW Touran, Opel Safira, Fiat Doplò und die B-Klasse von Mercedes Benz zur Verfügung. Mit dem alternativen Kraftstoff Erdgas werden jede Menge Schadstoffe gespart, denn im Vergleich mit einem Benziner verursacht ein mit Erdgas betriebenes

(Fortsetzung von Seite 1)

Auto 25 % weniger Emission und die Smogbildung ist sogar um 80 % geringer. Erdgasfahrzeuge sind nicht nur umweltfreundlich, man kann mit ihnen bis zu 50 % an Kosten für Treibstoff im Vergleich zu den herkömmlichen Treibstoffen sparen und außerdem besteht dafür ein ermäßigter Steuersatz.

Aber auch das aktuelle Thema Elektromobilität kommt auf dem Autofrühling nicht zu kurz. So können die sauberen und leisen Elektroroller, die inzwischen bis zu 100 km weit mit einer Ladung fahren, getestet werden. Ein Parcours für Elektro-Fahrräder und Elektro-Boards bietet auch ohne Führerschein die Möglichkeit dafür.

Der ADFC führt Frühjahrschecks durch, wo das vorhandene Fahrrad auf augenscheinliche Mängel geprüft wird, aber auch kleine Reparaturen gleich vor Ort durchgeführt. Für größere Probleme sind auf dem Fahrradfrühling mehrere Radhändler anwesend, bei denen gleich ein Werkstatttermin vereinbart werden kann. Auch bie-

tet der ADFC die Fahrradcodierung an, mit der man problemlos das Fahrrad dem Eigentümer zuordnen kann. Sofern der Kauf eines neuen Fahrrades angedacht ist, kann sich der Besucher beraten lassen und natürlich dieses auch vor Ort kaufen.

Töpfermarkt

Neben dem Angebot an traditionellen Formen, Mustern und Farben bietet der Töpfermarkt auch modernes Design, was insbesondere bei jungen Leuten sehr beliebt ist. Damit hält der Erfurter Töpfermarkt an 65 Ständen für jeden Geschmack und Geldbeutel etwas bereit.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen auf einen Blick:

Autofrühling/Töpfermarkt

Samstag, 2. April	09 bis 18 Uhr
Sonntag, 3. April	10 bis 17 Uhr
Fahrradfrühling	
Sonntag, 3. April	10 bis 17 Uhr

➔ www.erfurt.de/hoehepunkte

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: bürgerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



Erste Frühlingsboten erfreuen im Erfurter Venedig Fußgänger und Radfahrer. Unser Leser Konrad Mehler hat diesen bunten Krokusteppich im Bild festgehalten. Wir sagen herzlich Danke! Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser und die Besucher unserer Internetseiten damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an ➔ amtsblatt@erfurt.de
Die Bildergalerien ausgewählter Leserfotos finden Sie unter ➔ www.erfurt.de/multimedia
Hinweis: Mit der Einsendung Ihrer Fotos setzen wir voraus, dass Sie mit einer Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.de einverstanden sind.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0191/11 der Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2011

Mandatswechsel in Ausschüssen

Genauere Fassung:

01 Als sachkundige Bürgerin im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird neu: Ingrid Scholz
bisher: Andy Kaiser
benannt.

02 Als 2. stellvertretendes Mitglied für Michael Panse im Jugendhilfeausschuss wird neu: Andy Kaiser
bisher: Andreas Horn
gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

■ **Ziele und Zwecke der Planung:**

Das Stadtviertel „Auenstraße / Nordhäuser Straße“ in der Andreasvorstadt soll nach den Zielen der gleichnamigen bestehenden Sanierungssatzung ANV586 zu einem zukunftsfähigen und familienfreundlichen Wohnstandort in attraktiver zentrumsnaher Lage entwickelt werden.

Nach Aufgabe der baulichen Nutzung für die Fachhochschule an der Adalbertstraße stehen Flächen zur Umsetzung der Sanierungsziele a) Erweiterung des Grünzuges an der Gera, b) Verbesserung des öffentlichen Pkw-Stellplatzangebotes durch Erweiterung der öffentlichen Straßenverkehrsfläche und c) Nachnutzung mit einer das Wohnungsangebot des Stadtteiles ergänzenden Wohnbebauung zur Verfügung.

Mit dem aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBP ANV593 werden die o.g. Sanierungsziele konkretisiert.

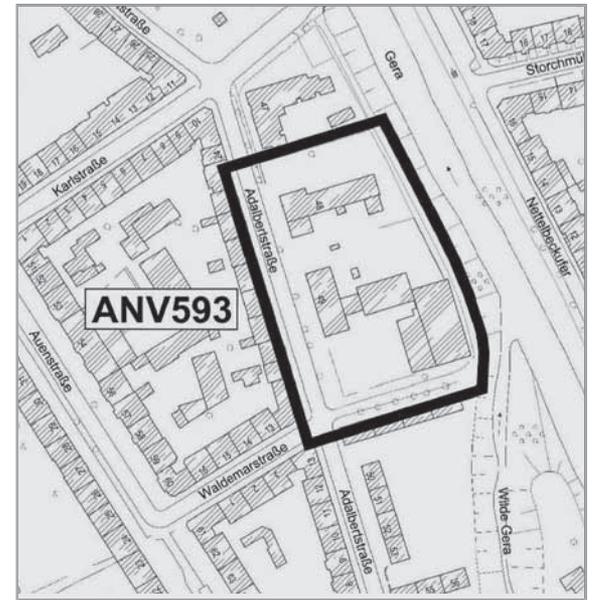
Diese waren bereits Gegenstand von Stadtratsbeschlüssen a) zum Grundsatz und b) zum Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes im Jahr 2009 bzw. der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2010 zu o.g. Bebauungsplan.

Die öffentlichen Grünflächen sollen zu Gunsten des Grünzuges an der Gera erweitert werden.

Die öffentlichen Straßenverkehrsflächen sollen zugunsten von Gehwegen und öffentlichen Pkw-Stellplätzen erweitert werden.

Das heute gründerzeitlich geprägte Wohngebiet soll mit barrierefreier und familienfreundlicher, zeitgemäßer, anspruchsvoller und nachfragegerechter Wohnbebauung entlang der Adalbertstraße als Geschoßbau und kammartig zum Grünzug mit Stadthäusern ergänzt werden. Pkw-Stellplätze dieser Bebauung sollen gesammelt und eingehaust in Parkdecks unterhalb der Bebauung Adalbertstraße untergebracht werden. Die Prägung der heutigen Raumgestalt an der Adalbert- und Waldemarstraße soll mit moderner Architekturqualität und Formensprache fortgeschrieben werden, dazu erfolgt die Sicherung der Planung mit dem Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2150/10 der Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV593 „Wohnen an der Adalbertstraße“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

- 01** Die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt.
- 02** Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV593 „Wohnen an der Adalbertstraße“ in seiner Fassung vom 12.01.2011 und die Begründung werden gebilligt.
- 03** Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- 04** Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 05** Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ANV593 und dessen Begründung liegen

vom **04. April bis 06. Mai 2011**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0257/11 der Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2011

1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 09.12.2010

(Fortsetzung von Seite 3)

Genauere Fassung:

- 01** Die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 09.12.2010 wird beschlossen.
- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 09.12.2010 dem Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) zur Genehmigung vorzulegen und - nach Erteilung der Genehmigung - die Änderung der Satzung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 09.12.2010 bedarf gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürKAG der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

1. ÄNDERUNGSSATZUNG VOM 03.03.2011

der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 09.12.2010

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 6, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 02.03.2011 folgende Änderung der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 09.12.2010 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

§ 11 Übergangsvorschriften erhält folgende Fassung:

§ 11 Übergangsvorschriften

(1) Der Betreiber des Beherbergungsbetriebes hat innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten dieser Satzung an die für die Erhebung der Abgabe zuständigen Stelle der Landeshauptstadt Erfurt eine schriftliche und formlose Mitteilung seines Namens und seiner Anschrift zu übersenden. Als Mitteilung wird die Übersendung der letzten aktuellen Beherbergungsstatistik für das Thüringer Landesamt für Statistik anerkannt.

(2) Die Abgabe wird nicht auf Beherbergungsleistungen erhoben, die bis zum 31.12.2010 verbindlich beim Beher-

bergungsbetrieb gebucht wurden. Zusammen mit den Abgabenerklärungen hat der Betreiber des Beherbergungsbetriebes die bis zum 31.12.2010 verbindlich gebuchten Beherbergungsleistungen gesondert aufzuführen.

Artikel 2: In-Kraft-Treten

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

ausgefertigt:
Erfurt, den 03.03.2011

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 03.03.2011 die Satzung genehmigt (§ 2 Abs. 4 Satz 1 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 03.03.2011

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Bekanntmachung der **1. Änderungssatzung vom 03.03.2011 der Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt (KASerf) vom 09.12.2010** ersetzt die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 5/2011, Seite 3.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0399/11 der Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2011

Senkung des Grundwasserspiegels in Hochheim

Genauere Fassung:

- 01** Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ggf. prüfen zu lassen, wie die natürliche Vorflut - bei den vom erhöhten Grundwasserspiegel betroffenen Grundstücken in Hochheim - wieder hergestellt werden kann. Dabei ist insbesondere die Situation durch den Graben am Bache und

den Mühlgraben zu berücksichtigen.

- 02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Landesregierung aufzufordern, die Vorgaben des Thüringer Wasserrechts so zu ändern und mit Förderichtlinien zu untersetzen, dass die Folgen eines erhöhten Grundwasserspiegels für die betroffenen Grundstückseigentümer finanziell hinreichend abgedeckt werden.
- 03** Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit in Zusammenarbeit mit dem Entwässerungsbetrieb kurzfristige technische Lösungen für die Betroffenen zu finden sind (z.B. Einsatz von Pumpen o. Ä.). In der nächsten Stadtratssitzung ist über das Ergebnis der Prüfungen inklusive der Kosten zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0036/11
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.02.2011

Neugestaltung Anger, 2. BA - Ergebnis Prüfbericht Baumfällungen Wigbertikirche

Genauere Fassung:

- 01** Die Prüfung der Verwaltung über die Baumfällungen an der Wigbertikirche wird zur Kenntnis genommen.
- 02** Der Fällung der Bäume an der Wigbertikirche wird unter den dargestellten Rahmenbedingungen zugestimmt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0644/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.02.2011

Kanal „Zu den Schafweiden/Töttleben“ einschließlich Straßenbau – Vorstellung der Planung

Genauere Fassung:

Die vorliegende Straßenplanung wird inhaltlich bestätigt.

Hinweis:

Die Planung kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2659/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.02.2011

Gehbahn Andreasstraße, östliche Seite – Bestätigung der Vorplanung

Genauere Fassung:

- 01** Die Vorplanung für die Gehbahn Andreasstraße, östliche Seite, wird bestätigt.
- 02** Die Vorzugsvariante I/1a der Vorplanung wird als Grundlage für die weitere Vorhabenplanung bestätigt.
- 03** Die Verwaltung wird beauftragt, zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger, die Ergebnisse der Vorplanung öffentlich zu erörtern.

(Fortsetzung von Seite 4)

Hinweis:
Die Planungen können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1268/10 der Sitzung des Kulturausschusses vom 17.02.2011

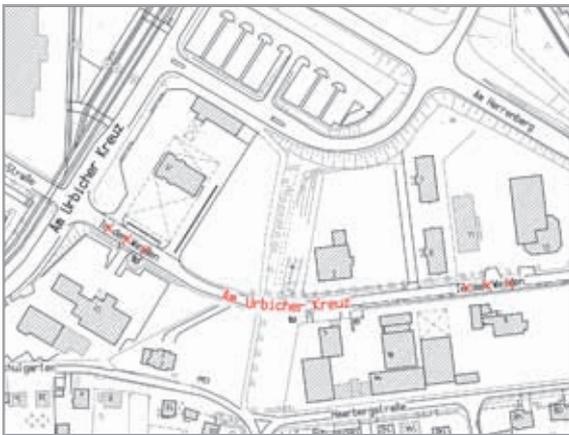
Umbenennung der Straße In den Weiden in Windischholzhausen

Genauere Fassung:

01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Umbenennung der Straße „In den Weiden“ in „Am Urbicher Kreuz“ beschlossen.

02 Der Straßename tritt am 01.07.2011 in Kraft.

Hinweis:
Der Straßenschlüssel lautet: 23027



**EINLADUNG
der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal Töttelstädt“**

Am 8. April, 19:00 Uhr führt Die Jagdgenossenschaft „Weißbachtal Töttelstädt“ ihre Mitgliederversammlung im Feuerwehrhaus Wilhelm-Hey- Straße 16 durch. Hierzu sind alle Landeigentümer herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- Neuwahl des Vorstandes
- Diskussion

**BEKANNTMACHUNG
des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha**

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Schloßvippach, Landkreis Sömmerda werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) mit folgenden Änderungen festgestellt:

1. Im Wertermittlungsrahmen wird folgende Wertklasse geändert:

Nutzungsart	Wertklasse	Wertzahlen in WE/ha alt	Wertzahlen in WE/ha neu	Bemerkungen:
GF Landwirtschaft	I	51	435	getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum

Der Wertermittlungsrahmen (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Verwaltungsaktes.

**EINLADUNG
zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möbisburg/Rhoda am Freitag, dem 15.04.2011 um 19 Uhr in der Gaststätte „Zur Schuhleiste“, Mühlgarten 1 in Möbisburg**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2010/2011
3. Finanzbericht unserer Kassiererin über das Geschäftsjahr 2010/2011
4. Bericht unsers Jagdpächters zum Jagdjahr
5. Diskussion
6. Pause mit Imbiss
7. Entlastung des Vorstandes und der Kassiererin für das Geschäftsjahr 2010/2011
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
9. Ausblick auf das Jagdjahr 2011/2012
10. Schlusswort

Alle Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Flurbereinigungsverfahren Alperstedter Ried
Az.: 03.1-2-0627

**EINLADUNG
zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Alperstedter Ried**

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 02.12.2010 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.März 1976 (BGBl. I S 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Alperstedter Ried als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Zur Wahrung der Interessen aller Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren ist für die Teilnehmergemeinschaft nach § 21 FlurbG ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden alle Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmerversammlung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

eingeladen, die am

**Dienstag, dem 19.04.2011 um 19 Uhr
im Bürgerhaus in Alperstedt
in 99195 Alperstedt, Der Anger 2**

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den zum Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich zum Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Gotha, den 02.03.2011

gez. Mathias Geßner
Amtsleiter
Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gotha

**WIDERRUF
der Anerkennung der Forstbetriebsgemeinschaft „Erfurt-Bischleben“ und Entzug der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein**

Mit Bescheid des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (Bescheid-Nr. BS 22/84040-122-2-2011) wurde die Anerkennung der Forstbetriebsgemeinschaft „Erfurt-Bischleben“ vom 07. März 1995 widerrufen. Mit Widerruf der Anerkennung wird der Forstbetriebsgemeinschaft „Erfurt-Bischleben“ die Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein entzogen.

Bürgeramt

(Fortsetzung von Seite 5)

2. Die Einreihung der Grundstücke in bestimmte Wertklassen wird für die nachstehend genannten Ordnungsnummern (Ord.-Nr.) geändert:

2.1

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
700.22	Eckstedt	2	132/24	4915	1034	A	2	1226	A	2
					3881	G	1	3213	G	1
								476	S	1

2.2

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
45.00	Eckstedt	2	152/2	2304	1266	A	II	1150	A	II
					1038	A	V	1038	A	V
								116	GH	I
45.00	Eckstedt	2	155/2	8827	8827	A	IV	8559	A	IV
								268	GH	I
63.00	Eckstedt	2	153/2	8542	967	A	II	528	A	II
					6086	A	V	5955	A	V
					1489	GH	I	2059	GH	I
160.01	Eckstedt	2	132/2	4636	782	A	II	807	A	II
					3257	A	III	3257	A	III
					562	A	IV	562	A	IV
					35	G	I	10	G	I
160.01	Eckstedt	2	134/2	4538	4538	A	II	3815	A	II
								723	G	I
160.01	Eckstedt	2	146/2	3150	2072	A	II	1898	A	II
					663	A	III	663	A	III
								174	A	IV
					415	A	VI	415	A	VI
223.04	Eckstedt	2	145/6	3121	784	A	II	655	A	II
					467	A	III	498	A	III
					345	A	IV	73	A	IV
					85	A	V	85	A	V
					410	A	VI	410	A	VI
247.01	Schloßvippach	5	628	438	1030	H	I	1400	H	I
					438	H	I	438	H	I
					438	LH	II	279	LH	II
247.01	Schloßvippach	5	629	489	489	H	I	489	H	I
					489	LH	II	435	LH	II
299.01	Eckstedt	2	144/2	3441	458	A	II	369	A	II
					1472	A	III	1590	A	III
					85	A	IV	90	A	IV
					1426	H	I	1392	H	I
299.01	Eckstedt	2	181	855	399	A	IV	252	A	IV
					456	GH	I	603	GH	I

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
372.03	Eckstedt	2	179/3	5318	2852	A	III	2612	A	III
					2466	A	IV	2466	A	IV
								240	GH	I
413.04	Eckstedt	2	183	936	475	A	IV	320	A	IV
					461	GH	I	616	GH	I
421.02	Eckstedt	2	145/8	3121	1539	A	II	904	A	II
					648	A	III	613	A	III
					501	A	IV	676	A	IV
					426	A	VI	426	A	VI
457.54	Eckstedt	2	184	1893	7	H	I	502	H	I
					1893	A	IV	1410	A	IV
								374	GH	I
								109	OBST	I
471.04	Eckstedt	2	148/2	2949	1934	A	II	1900	A	II
					622	A	III	619	A	III
					393	A	VI	393	A	VI
								37	GH	I
505.03	Eckstedt	2	149/2	3525	1385	A	II	1213	A	II
					961	A	IV	1011	A	IV
					911	A	V	910	A	V
					268	GH	I	391	GH	I
556.04	Eckstedt	2	145/2	2941	728	A	II	609	A	II
					372	A	III	369	A	III
					38	A	IV	38	A	IV
					276	A	VI	276	A	VI
556.04	Eckstedt	2	145/4	2963	1527	H	I	1649	H	I
					608	A	II	526	A	II
					353	A	III	353	A	III
					46	A	IV	46	A	IV
562.54	Schloßvippach	5	627	346	388	A	VI	388	A	VI
					1568	H	I	1650	H	I
					346	H	I	346	H	I
								346	LH	II
628.02	Schloßvippach	5	651	417	417	H	I	154	H	I
								417	LH	II
								263	S	I
677.03	Eckstedt	2	134/4	4493	4493	A	II	4488	A	II
677.03	Eckstedt	2	182	1038	5			5	G	I
					509	A	IV	331	A	IV
684.02	Eckstedt	2	150/2	2569	529	GH	I	707	GH	I
					26	A	II	1284	A	II
					2543	A	V	1109	A	V
684.02	Eckstedt	2	151/2	2224				176	GH	I
					1208	A	II	1180	A	II
					1016	A	V	1016	A	V
								28	GH	I
684.02	Eckstedt	2	186	2209	1163	A	IV	1432	A	IV
					1046	GH	I	777	GH	I

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
699.54	Schloßvippach	5	652	860	860	H	I	860	H	I
					860	LH	II	430	LH	II

2.3

Ord.-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche m ² gesamt	Alte Bewertung			Neue Bewertung		
					Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse	Fläche m ²	Nutzungsart	Wertklasse
81.00	Sömmerda	17	71	39121	717	A	II	717	A	II
					21414	A	III	20675	A	III
					9169	A	IV	9872	A	IV
					7394	A	VI	7122	A	VI
					343	A	VII	639	A	VII
					84	BFVS	I	96	BSVS	I

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet der Flurbereinigung Schloßvippach ist vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung und dem landwirtschaftlichen Sachverständigen (Dr. Schramm) durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten am 06.11.2007 und 08.11.2007 ausgelegt.

Im Anhörungstermin am 14.11.2007 im Saal der Gaststätte „Ratskeller“ in 99195 Schloßvippach, Erfurter Straße wurden den Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Einwendungen, die Beteiligte gegen die Wertermittlungsergebnisse vorgebracht haben, wurden durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung geprüft.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Einwendungen teilweise begründet waren. Aus diesem Grund werden

die Wertermittlungsergebnisse für die vorstehend unter **Punkt 2.1** aufgeführten Grundstücke geändert. Weitere Einwendungen erwiesen sich als unbegründet. Bei der Überprüfung der Ergebnisse der Wertermittlung wurden auch Grundstücke berücksichtigt, die nicht von Einwendungen betroffen waren. Die Änderungen der unter **Punkt 2.2** aufgeführten Flurstücke werden auf Grund einer in der Örtlichkeit durchgeführten Aufmessung von Gehölzflächen von Amts wegen notwendig. Die unter **Punkt 2.3** aufgeführten Änderungen der Wertermittlung wurden aufgrund neuer Angaben eines Versorgungsunternehmens zum Leitungsbestand erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist (Satz 1) ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

In Vertretung
gez.: Hartmann
stellvertretender Amtsleiter

(DS)

FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN SCHLOSSVIPPACH

AZ.: 1-3-0325

ANLAGE 1 FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN SCHLOSSVIPPACH

AZ.: 1-3-0325

ANLAGE 1**Wertermittlungsrahmen****Wald (Aufwuchs)**

Wertklasse	Wertzahlen in WE/ha	Erläuterung
Holzbestand Klasse 1 LH I	68	
Holzbestand Klasse 2 LH II	57	
Holzbestand Klasse 3 LH III	49	
Holzbestand Klasse 4 LH IV	27	

Kapitalisierungsfaktor: 100 €/WE

Wertermittlungsrahmen

Acker/Grünland			
Klasse/ Spanne der BZ	Wertzahlen in WE/ha	lfd.Nr. bestimm. Grablöcher	Klassenzeichen der Bodenschätzung Ackerland Grünland
I > 80	77	S 12 XXII 42	L1V86
II 70 - 80	69	F 7 XI a 2 F 8 XII 30	L3V72 L2V80
III 61 - 69	59	F 6 IX 15	LT3V65
IV 52 - 60	51	G 8 VIII 11 G 9 XI 7	LT4V57 TII a 258
V 43 - 51	44	Sch 2 Ib 41 U 8 XXXVI 2	sL5DV48 LT5V49

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Acker/Grünland				
Klasse/ Spanne der BZ	Wertzahlen in WE/ha	lfd.Nr. bestimm. Grablöcher	Klassenzeichen der Bodenschätzung Ackerland Grünland	
VI 33-42	37	Sch 2 V 5	ls 4 Dg 34	
VII <33	29	VST in E 3	T 6 V 32	
Bemerkungen:				
Verkehrslf.	SI	51	Straße auf Privatland	
	SII	0		
Bahngelände	BGL I	0		
Weg	Weg I	0		
Gewässer	WAG I	0		
Betriebsfläche	BFVSI	10		
Gehölz	GH I	26		
	GH II	0	Kompensationsmaßnahmen im Neuen Bestand	
Sportfläche	SPO I	511		
Gartenland	GI	51		
GF Landwirtschaft	GFLFI	435	getrenntes Boden- und Gebäudeeigentum	
Obstanbaufläche	OBST I	31		
	OBST II	26		
Wald	HI	26		
Unland	UI	15	Weitere Angaben: durchschnittl. Kaufpreis landw. Grundst.: 5100,-€/ha durchschnittl. Pachtpreis landw. Grundst.:	

Festlegungen

- 1. Geländeform**
Es werden Abschläge angebracht bei: Acker-/Grünland von 10 % bis 18 % um 1 Klasse
- 2. Waldrandlage**
In Waldrandlagen wird ein Streifen, dessen Breite (10 – 30 m) abhängig von der Bestandshöhe ist, je nach Lage des Waldes abgewertet. Wald im Norden keine Abwertung, Wald im Osten/Westen um 1 Klasse, Wald im Süden um 2 Klassen
- 3. Schutzgebiete**
Für die nach § 18 ThürNatG besonders geschützte Biotope werden Abschläge angebracht um 1 Klasse
- 4. Leitungsrechte**
Entlang der Leitungstrasse für ober- und unterirdische Leitungen wird ein Streifen entsprechend des Schutzstreifens um eine Klasse abgewertet. Ausgenommen: OBST II, SPO I, GH I und H I Mast- und Schachtstandorte sind entsprechend der Anlage 4 generell in Klasse VII abzuwerten.
- 5. Unbefestigte Wege / Befestigte Wege**
Vorhandene Wege, die rechtlich nicht gesichert sind, werden wie das umliegende Acker-/Grünland bewertet.
- 6. Windschutzstreifen**
Vor dem 03.10.1990 angelegte Windschutzstreifen, die rechtlich nicht gesichert sind, werden wie das umliegende Acker-/Grünland bewertet.
- 7. Gewässer**
Gewässer, die rechtlich nicht gesichert sind, werden wie das umliegende Ackerland bewertet.
- 8. Sonstige Festlegungen**
Mehrere Nachteile summieren sich zu höchstes 2 Klassen Abschlag. Ein Abschlag von Klasse VII ist nicht möglich.
- 9. Kapitalisierungsfaktor** 100 €/WE

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 118/11-23

Komplexobjekt Anger - 2. BA und Komplexobjekt Regierungsstraße - 4. BA

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 18.07.2011 bis 27.09.2013
Angebotseröffnung: am 27.04.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 27.06.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 151/2011-92

**Thüringer Zoopark
Neubau Lemurenanlage
Maler- und Fliesenarbeiten**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 27.06.2011 bis 02.09.2011
Angebotseröffnung: am 20.04.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 13.05.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 166/11-23

**Staatliche Grundschule 8 „Europaschule“
Energetische Sanierung Schulsporthalle,
Spezialanbau
Heizungs,- Sanitär- und Lüftungsinstallation**

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 23. KW 2011 bis 40. KW 2011
Angebotseröffnung: am 19.04.2011 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 13.05.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 171/11-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt Innentüren

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungs-
stelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon
0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungs-
stelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 05.07.2011 bis 25.11.2011
Angebotseröffnung am: 27.04.2011 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 04.07.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den
Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 176/11-23

Grund- und Regelschule Erfurt-Stotternheim Gau-Algesheimer-Str. 2, 99195 Erfurt-Stotternheim Kunststofffenster erneuern

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-
merei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 23. KW 2011 bis 35. KW 2011
Angebotseröffnung: am 20.04.2011 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 07.06.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den
Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG - ÖAL 092/11-40

Schülerbeförderung im Raum Thüringen (Strecken und Landtouren) von geistig und körperlich behinderten sowie gehörlosen Schülern für die Landeshauptstadt Erfurt Tägliche und wöchentliche Beförderung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkäm-
merei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1,
99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289;
E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.08.2011 bis 31.07.2015
Angebotseröffnung: am 28.04.2011 um 10:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 06.07.2011

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den
Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

KONZ. - Nr. 02 / 11 - 41 - keine Ausschreibung nach VOL/A -

Dienstleistungskonzession zur Lieferung von Bier zum
New Orleans Musik Festival 2011 und zum New Orleans
Musik Festival 2012

Verfahrensart: Dienstleistungskonzession

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber ver-
gibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht die
Erlaubnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigen-
en Namen und auf eigene Rechnung zur Lieferung von
Bier zum New Orleans Musik Festival vom 17. bis 19. Juni
2011 und vom 15. bis 17. Juni 2012 auf dem Erfurter Rat-
hausparkplatz. Als Mindestangebot für die durch den
Konzessionsnehmer zu zahlende Abgabe für das zu ver-
gebende Exklusivrecht werden für das Jahr 2011 9.000,00
Euro brutto (7.563,03 Euro Netto, 1.436,97 Euro 19 %
MwSt.) gefordert und für das Jahr 2012 9.000,00 Euro
brutto (7.563,03 Euro netto, 1.436,97 Euro 19 % MwSt.)
gefordert.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Lieferung von Bier an alle Ausschankstätten innerhalb
des festgesetzten Veranstaltungsraumes, entsprechen-
de logistische Organisation der Bierversorgung sowie
Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequip-
ments für die an der Veranstaltung jeweils teilneh-
menden Gastronomen.

Weiterer Leistungsumfang:

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der
Stadt Erfurt jeweils 4 Standplätze für Bierwagen für den
Ausschank von Bier zur Verfügung gestellt, die durch
den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind.
Zwei der Bierwagen können zusätzlich mit Mixgeträn-
ken bestückt werden. Die Nutzung der Flächen wird
durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten
stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung gere-
gelt.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 17. Juni 2011 und en-
det am 19. Juni 2011 für das Wirtschaftsjahr 2011 und für
das Wirtschaftsjahr 2012 beginnt der Leistungszeitraum
am 15. Juni 2012 und endet am 17. Juni 2012.

Abgabe des/der Angebote/s:

Das Angebot/die Angebote ist/sind bis zum **20.04.2011**
in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abtei-
lung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1,
99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote
werden keine Berücksichtigung finden.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll,
wird voraussichtlich bis zum 06.05.2011 darüber infor-
miert.

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebe-
ne Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum
Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem
Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2011 vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Lei-
stungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Ge-
schäftsjahre),
- Angaben über technische Leistungsfähigkeit (Aus-
schankequipment, Ausschanktechnik in der geforder-
ten Anzahl, personelle Absicherung zur Be- und Nach-
lieferung während der Veranstaltung, Katalog der
Sortimente),
- Selbsterklärung über die Verwendung von Mehrweg-
geschirr,
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbe-
ordnung (GewO),
- Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6
Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen
Finanzamt (Ausstellungsdatum 2011).

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind die oben geforderten
Nachweise aktuell im April 2012 vorzulegen.

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession:

Durch die Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen
und Märkte, der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine
Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollstän-
digkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der
Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt
nach folgenden Kriterien:

1. Gebotshöhe zur Konzessionsabgabe,
2. Quantität und Qualität des zur Verfügung gestellten
Equipments,
3. Sortimentsvielfalt des angebotenen Bieres,
4. kurzfristige Möglichkeit der Nachlieferung und
5. Ansprechpartner vor Ort.

Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte In-
formation an die Bewerber.

Eine Haftung, dass die Veranstaltungen tatsächlich und
zu den angegebenen Terminen stattfinden, wird von
der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt
erscheint am 15. April 2011.

AUSSCHREIBUNG

zum Erfurter Oktoberfest 2011

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt vom 01. Oktober 2011 bis 16. Oktober 2011 die Durchführung eines Oktoberfestes auf dem Erfurter Domplatz. Gesucht wird ein Festzeltbetreiber.

Bewerbungen müssen bis zum **29. April 2011** (Bewerbungsschluss) an die

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de, Fax: 0361 655-1949,

gerichtet werden. Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Bereits eingereichte Bewerbungen, die nachstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Abgegebene Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung des Bewerbers entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Bewerbers Folgendes enthalten:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart 0/Ausstellungsdatum 2011 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2011)
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere
- Wasseranschluss
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge
- Angaben zum Gasverbrauch (wenn erforderlich)

Folgende Aussagen sind weiterhin zu treffen, die eine Bewertung und Abwägung folgender Vergabekriterien ermöglichen:

- fachliche Eignung und Qualifikation
- allgemeine Zuverlässigkeit
- ein ansprechendes und attraktives Unterhaltungsprogramm
- Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit
- langjährige Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5.000 Besuchern

Die Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Festwirts, die auch Gegenstand des zu schließenden Vertragsverhältnisses mit der Stadt werden, sind:

- verbindliche Angabe der Getränkeverkaufspreise
- oktoberfesttypische Ausgestaltung des Festzeltes

und Biergartens und der vom Festwirt eingebrachten Einrichtungen (z. B. Schänken, Imbissstände)

- Auf-/Abbau und Anschluss (Wasser, Abwasser, Strom) für sämtliche Einrichtungen, die der Festwirt einbringt (z. B. Schänken, Imbissstände)
- Gestellung eines attraktiven Festzeltes (Größe ca. 21 m x 55 m)
- Gestellung einer Bühne mit den Maßen 8 m x 6 m im Festzelt
- Auswahl (in Abstimmung mit Stadt Erfurt) und Bezahlung von ansprechenden und hochwertigen Kapellen und Bands für eine tägliche Musikunterhaltung im Festzelt, Übernahme der hieraus resultierenden Nebengebühren/-kosten (z. B. GEMA, KSK)
- Gestellung einer PA (Musik- und Lichtanlage) für das Festzelt mit technischer Betreuung und Lautstärkenüberwachung
- Abschluss einer geeigneten Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Einbringung sämtlicher für die Durchführung des Festbetriebs nötigen Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (z. B. Bierkrüge, Gläser, Barteile, Spülmaschinen für Krüge und Gläser, Regale)
- Einbringung von sämtlichem Personal zur Durchführung des Festzeltbetriebes
- Angebot von mindestens einem gängigen alkoholfreien Getränk zu einem wesentlich günstigeren Preis als die vergleichbare Menge Bier
- Verbot des Ausschanks von sogenannten Alcopops
- Gestellung und Bezahlung von Reinigungspersonal für die Unterhalts- und Schlussreinigung der WC-Anlage
- Entgelt zur Nutzung der WC-Anlagen darf für Festzeltgäste nicht erhoben werden
- Reinigungsarbeiten während der Veranstaltungszeit im Festzelt
- Kosten für Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser) trägt der Festwirt
- Müllentsorgung für das Festzelt und den Bewirtungsbereich auf eigene Kosten (Teilumlegung auf Betreiber von Essenständen möglich); Mülltrennung ist durchzuführen
- Gestellung eines Sicherheitsdienstes nach Vorgabe des Bürgeramtes während des Festbetriebes
- Endreinigung der genutzten Fläche auf dem Domplatz
- Aufbauarbeiten innerhalb von 4 Tagen vor dem Festbeginn, Abbauarbeiten innerhalb von 4 Tagen nach Ende des Festes

Der Bewerber muss sämtliche Leistungen selbst bzw. mit seiner eigenen Firma erbringen. Eine Einbeziehung eines Subunternehmers ist nur mit Zustimmung der Stadt Erfurt möglich. Eine Haftung als Folge von Ausfall oder Verkürzung des Erfurter Oktoberfestes wird von der Stadt Erfurt nicht übernommen. Name, Geschäftsart und Foto vom Festzelt werden in einer Teilnehmerliste im Internet auf www.erfurter-volksfeste.de veröffentlicht. ■

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

KONZ. - Nr. 02 / 11 - 41**- keine Ausschreibung nach VOL/A -**

Dienstleistungskonzession zur Lieferung von Bier zum New Orleans Musik Festival 2011 und zum New Orleans

Musik Festival 2012**Verfahrensart: Dienstleistungskonzession**

Die Stadtverwaltung Erfurt als Konzessionsgeber vergibt an einen Konzessionsnehmer das Exklusivrecht die Erlaubnis auf eigenes wirtschaftliches Risiko, auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung zur Lieferung von Bier zum New Orleans Musik Festival vom 17. bis 19. Juni 2011 und vom 15. bis 17. Juni 2012 auf dem Erfurter Rathausparkplatz. Als Mindestangebot für die durch den Konzessionsnehmer zu zahlende Abgabe für das zu vergebende Exklusivrecht werden für das Jahr 2011 9.000,00 Euro brutto (7.563,03 Euro Netto, 1.436,97 Euro 19 % MwSt.) gefordert und für das Jahr 2012 9.000,00 Euro brutto (7.563,03 Euro netto, 1.436,97 Euro 19 % MwSt.) gefordert.

Beschreibung der zu erbringenden Leistung:

Lieferung von Bier an alle Ausschankstätten innerhalb des festgesetzten Veranstaltungsraumes, entsprechende logistische Organisation der Bierversorgung sowie Bereitstellung des erforderlichen Ausschankequipments für die an der Veranstaltung jeweils teilnehmenden Gastronomen.

Weiterer Leistungsumfang:

Innerhalb des Veranstaltungsraumes werden von der Stadt Erfurt jeweils 4 Standplätze für Bierwagen für den Ausschank von Bier zur Verfügung gestellt, die durch den Konzessionsnehmer entsprechend zu belegen sind. Zwei der Bierwagen können zusätzlich mit Mixgetränken bestückt werden. Die Nutzung der Flächen wird durch einen gesonderten Vertrag über das Vermieten stadteigener Flächen zur gewerblichen Nutzung geregelt.

Vertragsdauer:

Der Leistungszeitraum beginnt am 17. Juni 2011 und endet am 19. Juni 2011 für das Wirtschaftsjahr 2011 und für das Wirtschaftsjahr 2012 beginnt der Leistungszeitraum am 15. Juni 2012 und endet am 17. Juni 2012.

Abgabe des/der Angebote/s:

Das Angebot/die Angebote ist/sind bis zum 20.04.2011 in der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, abzugeben. Später eingehende Angebote werden keine Berücksichtigung finden.

Mitteilung über Konzessionserteilung:

Der Bewerber, dem eine Konzession erteilt werden soll, wird voraussichtlich bis zum 06.05.2011 darüber informiert.

Geforderte Nachweise/Angaben:

Der Bewerber muss nachweislich für die ausgeschriebene Leistung qualifiziert sein. Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise mit seinem Angebot/seiner Bewerbung für das Jahr 2011 vorzulegen:

- Nachweis über finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre),
- Angaben über technische Leistungsfähigkeit (Ausschankequipment, Ausschanktechnik in der geforderten Anzahl, personelle Absicherung zur Be- und Nach-

(Fortsetzung von Seite 11)

- lieferung während der Veranstaltung, Katalog der Sortimente),
- Selbsterklärung über die Verwendung von Mehrweggeschirr,
 - Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO),
 - Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als 6 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (Ausstellungsdatum 2011).

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind die oben geforderten Nachweise aktuell im April 2012 vorzulegen.

Kriterien für die Vergabe der Dienstleistungskonzession: Durch die Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, der Landeshauptstadt Erfurt erfolgt eine Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit sowie fachliche und wirtschaftliche Eignung der Bewerber.

Die Bewertung des Angebotes des Bewerbers erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Gebotshöhe zur Konzessionsabgabe,
2. Quantität und Qualität des zur Verfügung gestellten Equipments,
3. Sortimentsvielfalt des angebotenen Bieres,
4. kurzfristige Möglichkeit der Nachlieferung und
5. Ansprechpartner vor Ort.

Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte Information an die Bewerber.

Eine Haftung, dass die Veranstaltungen tatsächlich und zu den angegebenen Terminen stattfinden, wird von der Stadtverwaltung Erfurt nicht übernommen. ■

Stellenangebote

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Garten- und Friedhofsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**1 Arbeiter/in
Bestattungswesen**

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Bestattungsfachkraft oder mindestens drei- bis fünfjährige Berufserfahrung im Bestattungswesen
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- flexible Arbeitszeiten, Einsatz auch am Samstag
- korrektes Erscheinungsbild und sicheres, pietätvolles Auftreten gegenüber Hinterbliebenen
- Anwendung der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere: Thüringer Bestattungsgesetz, Friedhofssatzung, Verwaltungs- und Hygienevorschriften, Dienstanweisungen der Stadtverwaltung
- Fahrerlaubnis Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Vorbereitung und Durchführung von:
 - Trauerfeiern
 - Urnenbeisetzungen

- Urnenumbettungen
2. Mitwirkung bei der Grufterstellung für Erdbestattungen
 3. Einsatz bei Erdbestattungen (Träger)
 4. Mitwirkung bei Exhumierungen
 5. Mitwirkung bei Grabstättenräumungen
 6. Erledigung sonstiger Arbeiten des Sachgebietes (z.B. Kranzannahme, interner Transport von Verstorbenen, Winterdienst vor Bestattungen)
 7. Bereitschaftsdienst im Zusammenhang mit Verstorbenenabholung

Bewertung: E 5 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 01.04.2011

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Entwässerungsbetrieb** der Stadtverwaltung Erfurt ist zum **01.06.2011** folgende Stelle zu besetzen:

1 Techniker/in

Arbeitsvorbereitung Kanalstandhaltung

Anforderungsprofil:

- Einen Abschluss als Techniker „Abwassertechnik“ oder einen Meisterabschluss für Wasserwirtschaft (vorzugsweise DWA-Ausbildung)
- Mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Kanalunterhaltung sowie der Bewirtschaftung von Lagern und Werkstätten
- Kaufmännische Grundkenntnisse
- Einschlägige DV-Kenntnisse im Umgang mit Standard- und fachspezifischer Software (einschließlich kaufmännischer Abrechnungssysteme)
- Umfassende Kenntnisse über die im Kanalbetrieb und Tiefbau eingesetzte Fahrzeug- u. Gerätetechnik
- Anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere im Verwaltungs- und Verkehrsrecht
- Arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung, insb. für Atemschutztauglichkeit G 26/3
- Fahrerlaubnis C1E
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Engagement

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Planung und Organisation der Arbeitsvorbereitung für die bauliche Instandhaltung des Kanalnetzes sowie der Sonderbauwerke in Abstimmung mit dem Meister Kanalstandhaltung und unter Nutzung der zur Verfügung stehenden DV-Technik, insbesondere:
 - Fixierung allgemeiner und spezieller technologischer Abläufe
 - Planung technischer und personeller Kapazitäten
 - Durchführung der zeitlichen Einsatzkoordination
 - Absicherung der Bereitstellung aller für den jeweiligen Einsatz notwendigen Informationen
2. Bedarfsplanung und Beschaffung des im Meisterbereich vorzuhaltenden Materials sowie Organisation des bedarfsgerechten Materialtransportes zu den jeweiligen Baustellen in Abstimmung mit dem/der Meister/in Kanalstandhaltung
3. Koordinierung aller Aktivitäten der Aufgabenbereiche Lager und Werkstatt einschließlich der Anleitung der zugeordneten Mitarbeiter/innen sowie Wahrnehmung zugehöriger Kontrollfunktionen
4. Vorbereitung der Auftragserteilung und Überwachung/Abnahme von Fremdleistungen bei Kleinreparaturen
5. Wahrnehmung der Objektverantwortung für die Ordnung und Sicherheit und betriebstechnischen Belange der vom Entwässerungsbetrieb genutzten „Bauhofbereiche“
6. Bevorratung der Arbeitsschutzbekleidung und anderer Arbeits- und Gesundheitsschutzmittel
7. Kaufmännische Abrechnung der baulichen Kanalstandhaltung
8. Vertretung der Funktion „Meister/in Kanalstandhaltung“ in vollem Umfang bei Abwesenheit des Stelleninhabers
9. Übernahme sonstiger Tätigkeiten im Interesse des Entwässerungsbetriebes auf Anweisung des zuständigen Sachgebietsleiters bzw. Werkleiters sowie Teilnahme an Bereitschaftsdiensten

Bewertung: E 9 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

während der Einarbeitungsphase erfolgt die Eingruppierung in die E 8 TVöD

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 15.04.2011

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Entwässerungsbetrieb** der Stadtverwaltung Erfurt ist zum **01.06.2011** folgende Stelle zu besetzen:

1 Techniker/in

Arbeitsvorbereitung Kanalbetrieb

Anforderungsprofil:

- Einen Abschluss als Techniker „Abwassertechnik“ oder einen Meisterabschluss für Wasserwirtschaft (vorzugsweise DWA-Ausbildung)
- Mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Spezielle Kenntnisse auf dem Gebiet der Kanalunterhaltung und des Tiefbaus
- Kaufmännische Grundkenntnisse
- Einschlägige DV-Kenntnisse im Umgang mit Standard- und fachspezifischer Software (einschließlich Videotechnik) sowie kaufmännischer Abrechnungssysteme
- Umfassende Kenntnisse über die im Kanalbetrieb und Tiefbau eingesetzte Fahrzeug- u. Gerätetechnik
- Anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere im Verwaltungs- und Verkehrsrecht
- Arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung, insb. für Atemschutztauglichkeit G 26/3
- Fahrerlaubnis C1E
- Bereitschaft zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Engagement

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Planung und Organisation der Arbeitsvorbereitung für Reinigungs- und Inspektionsarbeiten in Abstimmung mit dem Meister Kanalbetrieb und unter Nutzung der zur Verfügung stehenden DV-Technik, insbesondere:
 - Fixierung allgemeiner und spezieller technologischer Abläufe
 - Planung technischer und personeller Kapazitäten
 - Durchführung der zeitlichen Einsatzkoordination
 - Absicherung der Bereitstellung aller für den jeweiligen Einsatz notwendigen Informationen
2. Bedarfsplanung und Beschaffung der im Meisterbereich vorzuhaltenden Materialien und Arbeitsmittel in Abstimmung mit dem/der Meister/in Kanalreinigung und -inspektion
3. Realisierung übertragener Aufgaben bei der Auswertung von Inspektionsdaten
4. Wahrnehmung der Verantwortung für die Einsatzbereitschaft und Durchführung der Sicherheitsprüfungen bezüglich der bereichsspezifischen Atemschutztechnik und Gaswarngeräte
5. Einweisung, Kontrolle und Überwachung von Fremdfirmen bei Arbeiten am Kanalnetz und Sonderbauwerken
6. Abnahmen, Kontrollen und Aufgabenwahrnehmung bezüglich Qualitätssicherung
7. Kaufmännische Auftragsberechnung „Kanalbetrieb“
8. Vertretung der Funktion „Meister/in Kanalbetrieb“ in vollem Umfang bei Abwesenheit des Stelleninhabers
9. Übernahme sonstiger Tätigkeiten im Interesse des Entwässerungsbetriebes auf Anweisung des zuständigen Sachgebietsleiters bzw. Werkleiters sowie Teilnahme an Bereitschaftsdiensten

Bewertung: E 9 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

während der Einarbeitungsphase erfolgt die Eingruppierung in die E 8 TVöD

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 15.04.2011

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Entwässerungsbetrieb** der Stadtverwaltung Erfurt ist zum **01.06.2011** folgende Stelle zu besetzen:

1 Meister/in

Kanalinstandhaltung

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Meisterausbildung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft (DWA-Ausbildung wünschenswert) oder Wasserbau bzw. Tiefbau
- Einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Nachweis der Ausbildungseignung
- Umfassende und anwendungsbereite Fachkenntnisse auf dem Gebieten Kanalunterhaltung und Tiefbau
- Erfahrungen in der Personalführung
- Einschlägige DV-Kenntnisse im Umgang mit Standard- und fachspezifischer Software (einschließlich kaufmännischer Abrechnungssysteme)
- Umfassende Kenntnisse über die im Kanalbetrieb und Tiefbau eingesetzte Fahrzeug- u. Gerätetechnik
- Anwendungsbereite Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere im Verwaltungs- und Verkehrsrecht
- Arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung, insb. für Atemschutztauglichkeit G 26/3
- Führerschein der Klasse C1E
- Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Engagement
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Meisterbereitschaft

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Organisation und Koordinierung der Unterhaltsarbeiten am Kanalnetz sowie an Sonderbauwerken, insbesondere hinsichtlich:
 - Festlegung der mit eigenen Kapazitäten realisierbaren Unterhaltsschwerpunkte
 - Zuarbeit bei der Festlegung sonstiger Unterhaltsmaßnahmen
 - Vorbereitung der Maßnahmeplanung in Abstimmung mit dem Techniker Arbeitsvorbereitung
 - Einsatzkoordinierung der zugeordneten Mitarbeiter (einschl. notwendiger Maßnahmen im Zusammenhang mit Sicherung des Einsatzortes, Materialbestellung u.a.)

- fachliche und organisatorische Anleitung der zugeordneten Mitarbeiter, Wahrnehmung der Leitung bei Schwerpunktmaßnahmen und Durchführung von Kontrollaufgaben

6. Abnahmen, Kontrollen und Aufgabenwahrnehmung bezüglich Qualitätssicherung
2. Entwicklung von Lösungen und Lösungsvorschlägen für Sonderaufgaben sowie Spezialeinsätze
3. Realisierung von kleineren Erweiterungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen im Rahmen der innerhalb des Meisterbereiches vorhandenen Kapazitäten sowie auf der Basis der Vorgabe des Wirtschaftsplanes
4. Koordination und Überwachung der Lieferung und des Einsatzes von Verbrauchs- und Reparaturmaterial unter Einhaltung der betriebsorganisatorischen und kaufmännischen Rahmenbedingungen
5. Wahrnehmung der bereichsspezifischen Aufgaben hinsichtlich GAB
6. Koordinierung der ggf. notwendigen Unterstützung anderer Sachgebiete oder Meisterbereiche des Entwässerungsbetriebes durch außerplanmäßigen Einsatz im Kanalnetz
7. Vertretung der Funktion „Techniker Arbeitsvorbereitung“ im vollen Umfang bei Abwesenheit des Stelleninhabers
8. Auftragserteilung, Leistungserfassung und Abrechnung der Unterhaltsarbeiten am Kanalnetz unter Nutzung der zur Verfügung stehenden DV-Technik
9. Übernahme sonstiger Tätigkeiten im Interesse des Entwässerungsbetriebes auf Anweisung des zuständigen Sachgebietsleiters bzw. Werkleiters sowie Teilnahme an Bereitschaftsdiensten

Bewertung: E 9 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

während der Einarbeitungsphase erfolgt die Eingruppierung in die E 8 TVöD

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 15.04.2011

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Landeshauptstadt Erfurt ist mit über 200 000 Einwohnern die größte Stadt Thüringens. Die Stadt bietet Menschen Raum, für die Arbeit, Bildung, Kultur und Freizeit im Einklang stehen. Eine zentrale Lage, optimale Verkehrsverbindungen und hervorragende Infrastruk-

(Fortsetzung von Seite 13)

tur sind markante Kennzeichen. Darüber hinaus ist Erfurt Standort einer renommierten Universität und anerkannter Fachhochschulen. Die Stadtverwaltung Erfurt versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen für alle Bürgerinnen und Bürger und für die wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt.

Die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt ist die größte öffentliche Bibliothek des Freistaates Thüringen. Sie gehört innerhalb der Stadtverwaltung zum Amt für Bildung und besteht aus einer Hauptbibliothek, einer Kinder- und Jugendbibliothek, zwei Stadtteil-, vier Zweig- und Schulbibliotheken sowie einer Fahrbibliothek. Die Stabsstelle „Marketing und Qualifikation“ sucht zum frühestmöglichen Termin

1 Bibliothekar/in

(befristet gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz)

Anforderungsprofil:

- Fachschulabschluss (Diplom oder Bachelor) im Bereich Bibliothekswesen,
- Zusatzqualifikation in den Bereichen Kommunikationsdesign, Medienwirtschaft und Mediengestaltung,
- Umfangreiches Allgemeinwissen, bewandert in und aufgeschlossen gegenüber den aktuellen gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und edv-technischen Entwicklungen,
- Fachkenntnisse und Praxiserfahrungen im Marketing-, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsbereich,
- Software-Sachverstand und souveräne Handhabung von Office-, Bildbearbeitungs-, Internet- und Publikationssoftware,
- Verfassen von Presstexten und ein Blick für Farben, Formen, Bilder und Proportionen.

Darüber hinaus kann man von Ihnen sagen:

- Sie sind engagiert, kreativ und können unkonventionell denken.
- Ihre Kunden- und Serviceorientierung ist außerordentlich profiliert.
- Ihre Team- und Kommunikationsfähigkeit ist markant entwickelt.
- Ihre Belastbarkeit und Ihr Organisationstalent sind überdurchschnittlich ausgeprägt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Abgesehen von Ihrer bibliothekarischen Tätigkeit im Auskunft- und Beratungsdienst, zu der neben der Bestands- und Informationsvermittlung auch die Planung und Durchführung von Nutzerschulungen gehört, ist Ihr Haupttätigkeitsfeld die Öffentlichkeitsarbeit und das Bibliotheksmarketing. Dieses umfasst:

1. Marketing- und Werbestrategien entwickeln, gestalten und umsetzen,
2. Mitarbeit im Redaktionsteam für die Internetpräsentation der Stadt bzw. Bibliothek,
3. Inhaltlich und gestalterisch Werbe-, Präsentations- und Schulungsmaterialien sowie Inhouse-Publikationen und Anzeigen entwerfen und erstellen,
4. Text-, Bild-, Pressearbeit zum aktuellen Geschehen inkl. Pflege der Website,
5. Veranstaltungen und Aktionen planen und durchführen,
6. Kontaktarbeit/Kommunikation mit Partnern der Bibliothek im kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bereich,

7. Mitarbeit bei Kooperationen mit allen Bildungseinrichtungen der Stadt und Region,
8. Erstellung von Text-, Foto- und Video-Dokumentationen (inkl. Archivierung).

Die Stelle ist für Berufseinsteiger besonders geeignet.

Bewertung: E 9 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 04.04.2011

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

INTERNE STELLENAUSSCHREIBUNG

(mit Zulassung externer Bewerber/innen)

Im **Garten- und Friedhofsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Meister/in Baumpflege

Anforderungsprofil:

- Fachagrarwirt für Baumpflege mit Facharbeiterabschluss im Garten- und Landschaftsbau oder Forstwirtschaft
- mehrjährige Berufserfahrungen im Fachgebiet, insbesondere im Umgang mit unterstellten Mitarbeitern und bei der Organisation der durchzuführenden Arbeiten
- umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet der Baumpflege
- Kenntnisse zur Bedienung und Pflege tätigkeitsspezifischer Technik
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- selbstständiges, eigenverantwortliches, kooperatives und von wirtschaftlichem Denken geprägtes Handeln
- Belastbarkeit, Engagement, Teamfähigkeit und Organisationstalent
- Führerschein Klasse B, Führerschein Klasse CE wünschenswert
- Grundkenntnisse MS Office
- Fachkundenachweis Arbeitssicherheit AS Baum I und II
- Berechtigung zum Führen von Motorkettensägen
- Kenntnisse der für das Aufgabengebiet einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Anleitung, Organisation und Einweisung der Mitarbeiter bei der unmittelbaren Umsetzung von Arbeitsaufträgen:

- Verantwortliche Koordinierung der Technikbeschaffung, des Technik- und Personaleinsatzes
 - Abstimmung der Arbeiten mit angrenzenden Rechtsträgern, zuständigen Versorgungsunternehmen sowie Einholung und Prüfung der zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Genehmigungen
 - Gewährleisten der Einhaltung der Auflagen aus erteilten Genehmigungen
 - Prüfung der Arbeitsgeräte und Schutzeinrichtungen auf Beschädigungen; Einhaltung der Wartungs- und Prüfintervalle
 - Vorortbegehung zur Ausgrenzung von Gefahrenpotentialen
 - Anleitung der Vorarbeiter und Arbeiter besonders im Hinblick auf die Einrichtung von Baustellen und deren Sicherung
2. Arbeitsplanung und Kontrolle der kontinuierlichen Baumpflege und Schutzmaßnahmen:
 - Erstellung der Arbeitsaufträge und Kontrolle der kontinuierlichen Baumpflegemaßnahmen, Baumschnittarbeiten, Baumfällarbeiten
 - Überwachung, Begutachtung Schädlingsbefall, Krankheiten und hohen Umweltbelastungen
 - Abrechnung der Arbeitsleistungen
 - Belehrung der Mitarbeiter im Sinne des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütungsvorschriften
 3. Durchführung von Pflege- und Fällmaßnahmen
 4. Durchführung von Baumkontrollen sowie Mitarbeit bei der Zustandserfassung im Rahmen des Baumkatasters (u. a. Kennzeichnung von Schadbäumen)
 5. Havarie- und Notstandseinsätze auf Anweisung/Anforderung der Amtsleitung, der Feuerwehr oder anderer übergeordneter Dienststellen

Bewertung: E 9 TVöD

(Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Die Eingruppierung erfolgt vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA

(Tarifvertrag z. Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts)

Bewerbungsfrist: 06.04.2011

Hinweise:

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Wenn Sie Ihrer Bewerbung einen frankierten und adressierten DIN A4-Briefumschlag beifügen, werden Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, ansonsten werden sie nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Ende der Ausschreibungen

Sonstiges

Interessenbekundungsverfahren zur Trägerschaft für die betriebliche Kindertageseinrichtung „Kita im Brühl“

Das Unternehmen Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH beabsichtigt gemeinsam mit der Stadt Erfurt, ab Herbst 2012 eine betriebliche Kindertageseinrichtung mit vorerst 120 Plätzen in der Landeshauptstadt Erfurt zu eröffnen. Es ist vorgesehen, die Plätze je zur Hälfte als betrieblich unterstützte Plätze und Plätze der Stadt Erfurt zu vergeben.

Anerkannte Träger der Freien Jugendhilfe, die Interesse haben, diese Kindertageseinrichtung im Auftrag der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH zu betreiben, werden gebeten, ihr Interesse schriftlich bis zum 30.04.2011 zu bekunden.

Folgende Unterlagen sind der Interessenbekundung beizufügen:

1. Eine kurze Darstellung des Trägers, der Trägerphilosophie bzw. des Leitbildes des Trägers.
2. Eine Angabe darüber, in welchen Feldern der Jugendhilfe, speziell im Bereich Kindertageseinrichtungen, der Träger bereits tätig ist.
3. Den Nachweis über Kontinuität (Trägerstabilität), kompetente Dienst- und qualifizierte Fachaufsicht über Referenzprojekte.
4. Die konzeptionelle Vorstellung zur künftigen Trägerschaft unter Berücksichtigung einer bilingualen sowie naturwissenschaftlichen Ausrichtung.

Die Interessensbekundung senden Sie bitte an folgende Adresse:

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH
Abteilung Personal- und Fachkräftemanagement
Frau Anke Kalb
Mainzerhofstraße 12
99084 Erfurt.

Termine Frühjahrgewässerschau

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit die Durchführung der Frühjahrgewässerschau 2011 öffentlich bekannt:

Montag, 4. April 2011:

Geschaut wird der Peterbach in den Gemarkungen Rohda (Flur 2 und 3), Büßleben (Flur 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9) und Linderbach (Flur 5)

Dienstag, 5. April 2011:

Geschaut wird der Pfungstbach und der Urbach in den

Gemarkungen Niedernissa (Flur 1, 2, 3, 4, 5 und 6) und Urbich (Flur 1, 2 und 3) sowie in der Gemarkung Windischholzhausen (Flur 2) die Vorfluter im Bereich der Schellrodaer Straße.

Mittwoch, 6. April 2011:

Geschaut wird der Linderbach in den Gemarkungen Linderbach (Flur 2, 3 und 5), Azmannsdorf (Flur 1, 2 und 4) Kerspleben (Flur 2, 3 und 11) und Töttleben (Flur 2).

Hinweis:

Gemäß § 85 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) ist den Bediensteten der zuständigen Wasserbehörde der Zugang zu den an den Gewässern angrenzenden Grundstücken zu ermöglichen.

Lummitsch

amt. Amtsleiter

Umwelt- und Naturschutzamt

Grüncontainerstandplätze Frühjahr 2011

Ab 1. April stehen den Erfurter Bürgern wieder die öffentlichen Grüncontainer als zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Grüncontainer nur zur Erfassung der aus den Haushalten der Erfurter Bürger stammenden Grünabfälle, wie Grasmahd, Laub-, Baum- und Strauchschnitt, Unkraut und Pflanzenreste bestimmt sind.

Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt. Sofern in Gartenanlagen größere Mengen Grünabfälle anfallen, sollten diese an den Wertstoffhöfen abgeliefert werden.

Die Nutzung der öffentlichen Grüncontainer zur Entsorgung von Grünabfällen, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit angefallen sind, ist nicht erlaubt. Hier sind die Gewerbetreibenden gemäß den Regelungen der Gewerbeabfallverordnung für die ordnungsgemäße Entsorgung ihrer verwertbaren Grünabfälle selbst verantwortlich. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden

Neben den Containern dürfen keinerlei Abfälle abgelegt werden. Auch keine Grünabfälle, falls der Container bereits voll ist. Das unerlaubte Lagern bzw. Ablagern von Abfällen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Zusätzlich zu den ganzjährig vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen Nord und Mitte sowie auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn stehen vom **1. April bis zum 31. Mai** Grüncontainer an den nachfolgend genannten Standplätzen zur Verfügung:

- | | |
|--------------------|---------------------------------|
| 1. Alach | Vor dem Hirtstor |
| 2. Andreasvorstadt | Parkplatz Auenstraße |
| 3. Azmannsdorf | Am Neuen Holzwege |
| 4. Bindersleben | Flughafenstraße/
Am Blomberg |

- | | |
|------------------------|--|
| 5. Bischleben-Stedten | Kiesweg/Wasserweg |
| 6. Büßleben | Vieselbacher Weg |
| 7. Dittelstedt | Alt-Schmidtstedter Weg |
| 8. Egstedt | Forststraße |
| 9. Ermstedt | Nessegrund
(am Sportplatz) |
| 10. Frienstedt | Kleine Chaussee |
| 11. Gispersleben | Amtmann-Kästner-Platz |
| 12. Gispersleben | Zeulenrodaer Straße |
| 13. Gottstedt | Frienstedter Straße |
| 14. Hochheim | Am Angerberg
(beim Friedhof) |
| 15. Hochstedt | Zum Landhaus |
| 16. Hohenwinden | Innsbrucker Weg
(Salinesiedlung) |
| 17. Hohenwinden | Geranienweg/
Schwengelborn |
| 18. Kerspleben | Erlgrund |
| 19. Krämpfervorstadt | Leipziger Straße/
Ecke Marienhof |
| 20. Kühnhausen | Siedlung (an der
Kleingartenanlage) |
| 21. Linderbach | Hinter den Wänden
(ehemalige Gartenstraße) |
| 22. Marbach | Schwarzburger Straße
(auf dem Festplatz) |
| 23. Melchendorf | In der Lutsche |
| 24. Mittelhausen | Untere Querstraße
(am Sportplatz) |
| 25. Molsdorf | An der Gerabrücke |
| 26. Niedernissa | Über dem Dorfe |
| 27. Rohda/Haarberg | Kirchgraben |
| 28. Salomonsborn | Vor dem Dorf
(am Sportplatz) |
| 29. Schaderode | Im Alten Gut
(am Gutshof) |
| 30. Schmira | Breite Straße
(an der Kirche) |
| 31. Schwerborn | Stotternheimer
Chaussee |
| 32. Stotternheim | Neue Straße |
| 33. Stotternheim | Salinenschausee
(ehemalige Salinenstraße) |
| 34. Sulzer Siedlung | Stotternheimer Platz |
| 35. Tiefthal | Am Weißbach/
Elxleber Weg |
| 36. Töttelstädt | Erfurter Tor
(am ehem. LPG-Gelände) |
| 37. Töttleben | Lange Gasse |
| 38. Urbich | Rudolstädter Straße
(am DSD-Standplatz) |
| 39. Vieselbach | Gewerbestraße (Bauhof) |
| 40. Wallichen | Dorfstraße (hinter der
Buswendeschleife) |
| 41. Waltersleben | Am Reitplatz |
| 42. Windischholzhausen | Am Kinderdorf |
| 43. Möbisburg-Rhoda | Ingerslebener Weg 6a
(betreuter Standplatz;
bewirtschaftet von
Mo.- Sa. 13.00 bis 18.00
Uhr |
| 44. Löbervorstadt | Arnstädter Straße
(betreuter Standplatz;
bewirtschaftet von
Mo. bis Fr. 07.00 bis
18:00, Sa. 10:00 bis 18.00
Uhr) |

Zusammenlegung von Straßenschlüsselnummern

Wie das Tiefbau- und Verkehrsamt mitteilt, erhalten folgende Straßenzüge eine einheitliche Straßenschlüsselnummer, die zur Identität für verwaltungstechnische Aufgaben nur einmal vergeben wird:

Haarbergstraße	neu 23002	54005 entfällt
Kühnhäuser Straße	neu 63020	62012 entfällt
Rudolstädter Straße	neu 20032	55016 entfällt
Sondershäuser Straße	neu 47025	63004 entfällt
Weimarische Straße	neu 19001	57016 entfällt

Die neuen Straßenschlüsselnummern werden zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt wirksam. ■

Aktive Bürgerhilfe zum Schutz der Rosskastanien gegen Schädlinge

Wer kennt es nicht, das traurige Bild der frühzeitig welken braunen Blätter der Rosskastanien in unserer Stadt. Schuld ist ein Schädling, der den Bäumen so zusetzt. Das Garten- und Friedhofsamt bittet die Bürger, aktiv bei der Eindämmung der Rosskastanien-Miniermotte zu helfen.

Um den Befall zu mindern und somit den Bäumen zu helfen, ist es nötig, dass das Laub der Kastanien gesammelt wird, da in ihm die Puppen der Miniermotte überwintern. Dieses sollte dann in Grüncontainern entsorgt werden um das Schlüpfen der nächsten Generation des Schädlings wirksam einzudämmen.

Dadurch kann wesentlich in die Anzahl der schädigenden Motte eingegriffen werden. Im Ergebnis wären die Bäume länger grün und würden weniger geschwächt. Untersuchungen aus Berlin zeigen, dass durch das gezielte Laubsammeln und geordnete Vernichten des Laubs der Befall des Schädlings im darauffolgenden Frühjahr um etwa zwei Drittel reduziert wurde. ■

Das Pflegenetz informiert

Das Pflegenetz Erfurt bietet eine umfassende, kompetente und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit, zu Versorgungsstrukturen sowie zu allen Hilfsangeboten.

Auch bei Fragen zur Unterstützung und Entlastung als Angehöriger von Pflegebedürftigen, bei Beratungsbedarf im Fall drohender oder bestehender Pflegebedürftigkeit und weiteren Fragen „Rund um die Pflege“ sowie zu Themen wie Wohnen im Alter, niedrigschwellige Betreuungsangebote, Vorsorgevollmachten können sie

sich vertraulich und kostenfrei an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegenetzes Erfurt wenden.

Das Pflegenetz Erfurt-Center am Juri-Gagarin-Ring 56a ist wochentags telefonisch von 8 bis 16:30 Uhr und freitags bis 12 Uhr für Erstkontakte und Vermittlung unter der Telefonnummer 55064160/ 61 erreichbar. Für persönliche Vorsprachen können sie die Mitarbeiterinnen am Dienstag von 9 bis 16:30 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr im Pflegenetz Erfurt-Center erreichen.

Die Pflegenetz Erfurt-Points in der Berliner Straße 26, Weitergasse 25, Hans-Grundig-Straße 25 und Jakob-Kaiser-Ring 56 betreut Frau Hofmeister abwechselnd immer montags von 9 bis 12 Uhr.

Für Interessierte bietet das Pflegenetz-Erfurt am 21. April 2011, 16:00 Uhr im Pflegenetz-Erfurt-Center Juri-Gagarin-Ring 56a die nächste Informationsveranstaltung an. Zum Thema „Pflegeberatung - Rund um die Pflege von Angehörigen“ spricht Frau Schmidt von der AOK Plus.

Anmeldungen sind unter der Telefonnummer: 655-6350 erbeten. ■

Fachtagung zum Thema Demenz

Krankheit stellt Betroffene und Angehörige vor große Herausforderungen

Der demographische Wandel und das Krankheitsbild Demenz entwickelt sich vor unseren Augen zu einer bedeutenden sozialen, politischen, ökonomischen und humanitären Herausforderung der kommenden Jahrzehnte.

Ausgehend von den vorliegenden epidemiologischen Daten sind circa 3.200 Erfurter Bürger an einer mittelschweren bis schweren Demenz erkrankt. Die Personen, bei denen sich die Krankheit im Anfangsstadium befindet, sind hier nicht berücksichtigt. Man kann aber von einer Dunkelziffer in gleicher Höhe ausgehen. Erfahrungsgemäß wird ein Drittel der Demenzkranken zu Hause von Angehörigen gepflegt. Sie sind also umgeben von Verwandten, Freunden und Nachbarn. Sind sie noch mobil, treffen sie mit Briefträgern, Hauswirten und Verkäuferinnen zusammen. Ihr Verhalten irritiert den Friseur, verärgert den Straßenbahnfahrer, brüskiert die Nachbarschaft und macht den Hausarzt ratlos. Ein beträchtlicher Kreis der Bevölkerung ist folglich mit den Symptomen einer Demenz konfrontiert.

Das Kompetenz- und Beratungszentrum des Schutzbundes der Senioren und Vorruehändler widmet sich schon seit Jahren der Würdigung der Arbeit von Angehörigen Demenzerkrankter hier in Erfurt. Pflegende Angehörige leisteten häufig 50 bis 70 Stunden Betreuung in der Woche und erreichen damit oft ihre physischen und psychischen Grenzen. Auswirkungen dieser Überforderung spüren auch die Erkrankten selbst. Das Mitgefühl bei Familie, Freunden und Bekannten wird auf eine harte Probe gestellt. In dieser Situation geraten pflegende Angehörige ohne Unterstützung in einen Teufelskreis. Die Liebe zu einem nahen Angehörigen

oder Partner, die Scheu vor der Öffentlichkeit, das Miterleben von Persönlichkeitsveränderungen und das Pflichtgefühl, die Pflege und Betreuung selbst übernehmen zu müssen, führen dazu, dass sie individuelle Bedürfnisse nicht mehr wahrnehmen und die eigene Gesundheit aufs Spiel setzen.

Aber trotzdem scheuen sich Angehörige oft, Hilfe von außen anzunehmen. Häufige Gründe sind Scham, ein geringes Einkommen oder auch die Unkenntnis über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz. Hier bieten die Pflegefachkräfte des Kompetenz- und Beratungszentrums ihre Unterstützung an. Zurzeit werden 14 Erfurter Bürger, die unter demenziellen Einschränkungen leiden, durch freiwillige Helferinnen des Kompetenz- und Beratungszentrums stundenweise oder nach Absprache betreut. Die Entlastung der pflegenden Angehörigen ist bei dieser niedrigschwelligen Betreuungsform nicht hoch genug einzuschätzen.

Im Rahmen des Projektes „Menschen mit Demenz in der Kommune“ ist es dem Kompetenz- und Beratungszentrum gelungen, für die Fachtagung am 6. April 2011 im Augustinerkloster Experten zu gewinnen, die das Thema Demenz aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten. Angefangen von der demografischen Entwicklung, die uns für die kommenden Jahre große Steigerungen bei diesen Krankheitsfällen bescheinigt, über individuelle und persönlichen Herausforderungen für Pflegende und ihrem Umgang mit den Kranken bis hin zu ethischen Fragestellungen. Hier wird insbesondere auf die moralische Situation der betroffenen Angehörigen hingewiesen, die neben eigenen psychischen Belastungen Entscheidungen im Sinne der Pflegebedürftigen treffen müssen und dabei häufig an Grenzen stoßen.

Eingeladen und angesprochen sind alle interessierten Bürger, Beschäftigte in Bildungs-, Sozial- und Pflegeeinrichtungen, Auszubildende, Studenten und vor allem die betroffenen pflegenden Angehörige. Der Eintritt zur Fachtagung ist frei. ■



Girls' Day und 1. Boys' Day am 14. April 2011

Amt für Bildung und Frauenbüro der Stadtverwaltung bereiten in diesem Jahr gemeinsam den Berufsorientierungs-Zukunftstag vor. Schülerinnen ab der Klasse 6 können im Theater Erfurt, bei Radio FREI und der Feuerwehr in sogenannte Männerberufe reinschnuppern. Für die Jungen sollen die interessanten Erziehungs- und Pflegeberufe erlebbar gestaltet werden.

Auf der Aktionslandkarte unter www.girls-day.de und www.boys-day.de sind die Angebote genauer anzuschauen und können die Plätze belegt werden. ■

Garten mit Zukunft

Podiumsdiskussion zur Entwicklung des egaparks



So schön präsentiert sich der egapark im Sommer. Die Farben des Frühlings können Sie sich am 8. April nach Hause holen, an diesem Tag eröffnet der Spezialmarkt „du und dein garten“ und am 28. April 2011 wird in der Haupthalle die Jubiläumsschau zum 50. Geburtstag ihre Pforten öffnen. Foto: SWE/egapark

Der Erfurter egapark wird 50 Jahre alt. Er ist ein Gartendenkmal der 1960er Jahre und von nationaler Bedeutung. 1961 wurde er als Internationale Gartenbauausstellung „iga“ mit freiwilliger unbezahlter Aufbauleistung von den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt erbaut. Wie stark er bis heute in der Stadt verankert ist, zeigen nicht nur die Besucherzahlen sondern auch die vielen Mitglieder des Fördervereins „egapark Freunde“, er zählt mehr als 1.000 Mitglieder. So beliebt der egapark auch ist, im Jubiläumsjahr stellt sich zugleich die Frage: Wie geht es in Zukunft weiter? Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ist Träger und Finan-

cier des Parks und vom Stadtrat beauftragt, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Damit der egapark ein Garten mit Zukunft bleibt, sollen die organisatorische und finanzielle Zukunft unter breiter Anteilnahme der Bürgerschaft öffentlich diskutiert werden.

Die BürgerStiftung Erfurt und Peter Zaiß, Geschäftsführer der Stadtwerke Erfurt GmbH, laden am 8. April zu einer öffentlichen Fachveranstaltung mit anschließender Podiumsdiskussion. Von den Stadtwerken selbst, dem Stadtrat und auch Bürgerinitiativen werden verschiedene Trägermodelle diskutiert. Sie reichen von einem Eigenbetrieb der Stadt, über eine gGmbH bis hin

zu einer BürgerStiftung, um u. a. neue Fördermöglichkeiten zu erschließen. Ganz aktuell sind die Pläne zur Bewerbung um die Bundesgartenschau im Jahr 2021, dazu werden wir in den kommenden Amtsblättern berichten.

Am 8. April wird diskutiert, was eine Stiftungslösung bedeuten kann, wie weit sie geeignet ist oder eben auch überfordert wird und welche Schritte oder Zwischenschritte auf dem Weg zu beachten wären, wenn man eine derartige Lösung für die ega in Erfurt realisieren will.

Die Veranstaltung, zu der herzlich eingeladen wird, findet am **8. April von 14:00 bis 17:00 Uhr im Haus Dacheröden** statt.

Es ist folgendes Programm vorgesehen:

Begrüßung und Einführung:

Herr Josef Ahlke, Stiftungsrat BürgerStiftung Erfurt

Vorträge:

- Herr Werner Damke, Parkdirektor Bürgerpark Bremen und Geschäftsführung „Gräfin Emma Stiftung“
- Frau Gisela Hartmann, Vorstand Bürgerstiftung Park Hohenrode (Nordhausen)
- Herr Winfried Ripp, Geschäftsführer und Vorstand BürgerStiftung Dresden

Podiumsdiskussion:

Moderation Herr Carsten Rose, Radio F.R.E.I.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung bis zum 1. April gebeten: telefonisch unter: 0361/5901880 per Mail an: info@buergerstiftung-erfurt.de

Alt für Jung & Jung für Alt

Aufruf zum Ideenwettbewerb der BürgerStiftung Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt steht in den kommenden Jahrzehnten vor tiefgreifenden Veränderungen, die mit den Stichworten Stadtumbau, demographischer Wandel und Veränderung unserer Lebensstile in einer globalisierten Welt kurz umschrieben werden können. Diesen Herausforderungen an unserem Gemeinwesen müssen sich Junge wie Alte gemeinsam stellen. Aus gegebenem Anlass lädt die BürgerStiftung alle Erfurter Bürgerinnen und Bürger zum Ideenwettbewerb 2011 ein, der in diesem Jahr unter dem Motto „Alt für Jung & Jung für Alt“ steht. Die Bürgerstiftung möchte Erfurter Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, Organisationen, Vereine, Unternehmen, Initiativen, Netzwerke finden, die mit kreativen und realisierbaren Ideen oder Projekten den Weg zu einer zukunftsfähigen

und lebenswerten Stadt auf den Weg bringen möchten oder bereits bringen. Vorschläge und Projekte von Einzelpersonen sind genauso willkommen wie die von Initiativen, Vereinen, Netzwerken oder Unternehmen.

Die Projekte und Konzepte – es können auch bereits laufende Projekte eingereicht werden – sollen einige der folgenden Kriterien erfüllen:

- Generationengerechtigkeit
- ausgewogene Mischung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte
- Zusammenarbeit von Laien und Experten
- eigenverantwortliches Handeln
- Mut zur Selbstständigkeit

- Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Zusammenhänge
- dauerhafte Tragfähigkeit des Konzeptes nach Anschubförderung und Begleitung
- ökologisch nachhaltig,
- gemeinwohlorientiert
- wirtschaftlich tragfähig

Die Schirmherrschaft hat Dieter Bauhaus, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Mittelthüringen, übernommen. Einsendeschluss ist der 17. Juli 2011. Die Preisverleihung – zu gewinnen gibt es drei Preise in Höhe je 2.000 Euro – findet am 3. September 2011 auf dem 6. Bürgerfest der Stiftung im Kulturhof Krönbacken statt. Die Preise werden von der Sparkassenstiftung Erfurt, der Thüringen Recycling GmbH, der Weinmanufaktur Erfurt und der Bürgerstiftung Erfurt gesponsert.

Nähere Informationen gibt es unter

 www.buergerstiftung-erfurt.de

Ausstellung löst Begeisterung aus

Jochen Stücke zu Gast im Angermuseum

Der Künstler Jochen Stücke ist morgen um 16 Uhr zu Gast im Angermuseum der Landeshauptstadt. Im Rahmen seiner Ausstellung „Paris, Paris, und immer Paris ...“ Jochen Stücke erzeichnet sich die Hauptstadt des XIX. Jahrhunderts“ will er die Erfurter und Erfurterinnen zu einer Reise ins Geheimnis seiner Bildentstehung einladen.

Das Echo der zahlreichen Besucher ist bisher einhellig: „Die Sonderausstellung ... löst ... einfach Begeisterung aus“, „ist sehr bewegend...“, „...einsame Klasse“, „...ein Genuss!“. So steht es im Besucherbuch des Museums, denn Stückes Paris fasziniert nicht nur die Pariskenner, seine Art, zu zeichnen, fesselt im Grunde jeden Betrachter.

„Über die Zeichnung zu sprechen, ist kein leichtes Unterfangen, ist sie doch ganz und gar für unser Auge bestimmt“, so der gebürtige Münsteraner Künstler, der gleichzeitig Professor für Zeichnerische Darstellung und Illustration im Fach-



Jochen Stücke ist der „Hauptstadt des 19. Jahrhunderts“ mit Feder und Zeichenstift verfallen. Seit Beginn der 1980er Jahre führten zahllose Reisen den Zeichner und Druckgraphiker in die Kulturmetropole Paris.



Inaugenscheinnahme eines Bildes Lügen gestraft werden. Ich unternehme also diesen riskanten Versuch, der nicht die Deutung meiner Zeichnungen zum Ziel hat, sondern ein wenig von der Prozesshaftigkeit meines Schaffens vermitteln soll“

Im Anschluss an den Vortrag besteht für das Publikum

die Möglichkeit, mit dem belebten Künstler persönlich ins Gespräch zu kommen oder sich ein Buch von ihm signieren zu lassen.

Die Sonderausstellung ist nur noch bis zum Sonntag zu sehen. Neben seinem bibliophil gestalteten Buch „Paris, Album I“ kann auch eine Vorzugsgraphik von Jochen Stücke in kleiner Auflage erworben werden.

Jochen Stücke: „Nur das Bild, nach Emile Zola, L'Oeuvre“, 2005
Farbstift, Gouachem 60 x 80 cm, Copyright: VG-Bildkunst, Bonn 2011

Das Kompetenz- und Beratungszentrum – die Zentrale für das Ehrenamt in Erfurt

Den Weg zum Kompetenz- und Beratungszentrum suchen und finden Menschen, die nach dem Berufsleben noch Verantwortung für andere Menschen oder für interessante Aufgaben suchen. Der Seniorenschutzbund, wie der Trägerverein in Kurzfassung heißt, spricht mit seinen Leistungen die reife Generation an. Gemeinsam mit der Stadt wird der demografischen Entwicklung entsprochen und Kultur, Sport- und Bildungsangebote gemacht. Und natürlich auch Betreuungsangebote für diejenigen, die dafür Bedarf haben.

Das Kompetenz- und Beratungszentrum für freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement des Schutzbundes für Senioren und Vorruheständler e.V. ist generationsübergreifend tätig, hat als Bundesmodell, gefördert sowohl vom Bund als auch vom Freistaat Thüringen, beginnend bereits im Jahr 2003 die erste Ehrenamtsagentur in Erfurt aufgebaut, wird von der Stadt Erfurt auf der Basis eines Stadtratbeschlusses aus dem Jahr 2007 umfassend unterstützt, Förderung von Personalstellen und angemessenen Sachkosten inbegriffen.

Eine im Kontext mit den Aufgaben einer Ehrenamtsagentur notwendige Leistungsvereinbarung mit dem Träger und der Stadt Erfurt wurde entsprechend abgeschlossen.

Das Kompetenz- und Beratungszentrum ist erfolgreich und anerkannt sowie kooperativ Träger und Generationen übergreifend gemeinwesenorientiert tätig. Es hat sich die Befähigung von engagierten Menschen durch

ein entsprechendes Bildungs- und Trainingsangebot auf die Fahnen geschrieben. Mit Förderung der Stadt werden Jahr für Jahr in einem speziellen Kurs an der Volkshochschule Erfurt Seniorentainer ausgebildet. Sie erhalten dabei das notwendige Rüstzeug, um im Ehrenamt qualifiziert Verantwortung für anderen zu übernehmen. Etliche Seniorentainer sind heute auch erfolgreich für das Kompetenz- und Beratungszentrum und den Schutzbund der Senioren und Vorruheständler tätig.

So Karin Heling, die als Mitarbeiterin im Gesundheitswesen bis zum Ruhestand arbeitete. Sie war im ersten Lehrgang der Volkshochschule Erfurt vor 4 Jahren dabei. Neben ihrer Vorstandstätigkeit im Schutzbund leitet sie eine Seniorengruppe in diesem Verein mit 35 Mitgliedern, Durchschnittsalter 79 Jahre. Gemeinsam werden Veranstaltungen und Künstler besucht, gesellige Nachmittage gestaltet und vieles mehr. Karin Heling ist darüber hinaus im Fotozirkel aktiv und übernimmt auch andere ehrenamtliche Aufgaben. Das Ehrenamt heute und hier ist ihre „Welt“, Karin Heling ist eine echte „Netzwerkerin“.

Siegfried Geber hat als Dekorateur gearbeitet. Nach dem Berufsleben hat er zum Seniorenschutzbund gefunden, hier zu den Radlern und zu den Fotografen. Seine Radgruppe führt er in die schöne Umgebung Erfurt, aber auch noch weiter. Er verbindet seine Ehrenämter miteinander und will sein Umfeld zu einem glücklichen Alter führen. Hilfsbereitschaft, Ideenreichtum und Fürsorge für seine Senioren zeichnen ihn aus.

Rita Hofmann ist hauptamtlich im Kompetenz- und Beratungszentrum beschäftigt und als Verantwortliche für die Vermittlung und Begleitung Ehrenamtlicher in der Stadt, sieht sie Ihre Aufgabe insbesondere darin, hier in Erfurt als Ansprechpartner für alle ausgebildeten Seniorentainer da zu sein und sie bei Projekten und deren Umsetzung zu unterstützen.

Für alle Seniorentainer und am Ehrenamt Interessierte ist Frau Rita Hofmann persönlich jeden Mittwoch in der Zeit von 15.00 Uhr – 16.30 Uhr erreichbar. Als zusätzliches Angebot hat das Kompetenz- und Beratungszentrum eine Ideenwerkstatt für alle Seniorentainer Erfurts ins Leben gerufen. Neben Projektvorstellungen sollen der Erfahrungsaustausch und die Fortbildung nicht zu kurz kommen. Dieser Runde Tisch findet in den Räumlichkeiten Juri-Gagarin-Ring 56a, 2011 zu folgenden Terminen statt:

14.04., 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
16.06., 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
15.09., 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
17.11., 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Kontakt: Kompetenz- und Beratungszentrum
Juri-Gagarin-Ring 64, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 2620735

➔ Info@seniorenschutzbund.org
➔ www.seniorenschutzbund.org

Erkundungstouren durch Erfurt

Jetzt, wo die warmen Tage beginnen, die Grünflächen der Stadt zum Entspannen einladen und eine Erkundungstour durch Erfurt so richtig Spaß macht, öffnet auch die Tourist Information auf dem Petersberg wieder ihre Türen. Vom 16. April bis 31. Oktober 2011 bekommen Besucher hier wieder täglich von 11:00 bis 18:30 Uhr Informationen rund um Erfurt. Anlässlich des Erfurter Auto- und Fahrradfrühlings und des Töpfermarktes ist die Tourist Information auf der Citadelle auch am 2. und 3. April geöffnet.

Für Gäste der Stadt wie auch für die Erfurter bietet die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH verschiedene anschauliche und interessante Führungen rund um die Festungsanlage an. So führt „Der Aufstieg zur Citadelle Petersberg“ zunächst durch die Altstadt und anschließend hinauf zur einzigen weitgehend erhaltenden barocken Festung des Mittelalters. Ein besonderes Highlight des Rundgangs ist die Besichtigung der geheimnisvollen unterirdischen Horchgänge. Treffpunkt für diese Stadtführung ist jeden Samstag um 14:00 Uhr die Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz 1.

Während der „Stippvisite Petersberg“ erfahren Interessierte die wichtigsten Fakten über die wechselvolle Geschichte dieses beeindruckenden Bauwerks. Auch bei dieser Kurzführung (ca. 1 Stunde) folgen die Besucher

einem Stadtführer durch die Horchgänge. Im April können sich Erfurter und ihre Gäste der Stippvisite jeweils samstags, sonntags und an den Feiertagen anschließen. Treffpunkt ist die Petersberg Tourist Information, entweder um 11:30 Uhr oder um 17:30 Uhr.

Von Mai bis Oktober findet diese Führung täglich statt. Bei der Tour um 17:30 Uhr werden die Horchgänge sogar mit Fackeln erkundet.

Wer lieber in die Pedale tritt, für den ist die Radtour „Auf den Spuren des Gartenbaus“ genau das Richtige. Während dieser besonderen „Stadtrundfahrt“ mit dem Fahrrad entdecken die Radler in Begleitung eines Stadtführers die Wirkungsstätten Christian Reicharts - dem Begründer des neuzeitlichen Erfurter Erwerbsgartenbaus.

Im Dreibrunnengebiet besuchen Sie die einzige Brunnenkresseklinge Erfurts, wo sie viel Wissenswertes über die Geschichte sowie den Anbau dieser besonderen Pflanze erfahren. Die Tour dauert ca. 2 Stunden und beginnt von April bis Oktober jeden Sonntag 10:30 Uhr an der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz 1. Um Voranmeldung wird gebeten. Das Mitbringen eines eigenen Fahrrades ist erforderlich.

Weitere Informationen gibt es in der Erfurt Tourist Information oder unter der Telefonnummer 0361 6640-120.

Der menschliche Körper im Fokus der Kunst

Morgen wird im Schlossmuseum Molsdorf um 15 Uhr die Ausstellung „Fleischeslust: Graphik und Paper Art von Hanspeter Leibold“ eröffnet. Der menschliche Körper stand schon immer im Fokus der Kunst. Eines der ältesten Kunstwerke der Menschheit ist die Venus von Willendorf, ca. 25 000 Jahre vor Christus entstanden, eine nackte Frauenfigur aus Kalkstein, wohl ein Fruchtbarkeitssymbol. Auch heute noch gilt der menschliche Körper als Inbegriff idealer Schönheit.

Schon seit Jahrzehnten befasst sich auch der 1944 in Rottweil am Neckar geborene Hanspeter Leibold, Präsident der Schweizer Papierhistoriker, mit diesem Thema – keiner kommt daran vorbei – in verschiedenen Techniken: Paper Art, Radierung, Kupferstich, Lithographie, Holzschnitt. Die Strenge, die gerade dem Holzschnitt von Technik und Material her innewohnt, bedeutet ihm Herausforderung und zwingende Reduzierung auf das Wesentliche. Malerische und zeichnerische Elemente sind natürlich in den Radierungen, Stichen und vor allem in den Lithographien stärker herausgefordert und erlauben ihm grössere Gestaltungsfreiheiten.

Die Ausstellung wird bis zum 15. Mai 2011 im Schloss Molsdorf zu sehen sein. Geöffnet ist die Präsentation dienstags bis sonntags von 10 bis 18 Uhr. Zu erreichen sind Schloss und Park Molsdorf von Erfurt mit der Stadtbuslinie Molsdorf/Mühlberg und über Erfurt-Bischleben in Richtung Neudietendorf, Abzweig Marienthal oder über die Autobahn A4, Abfahrt Neudietendorf, Richtung Thörey.

Der kleinen Giraffe geht es besser

Die neueste Entwicklung des Giraffenkalbes zeigt einen insgesamt positiven Trend: Der gebrochene linke Vorderlauf wächst zusammen, die Wundheilung an der Bruchstelle verläuft gut. Die Fehlstellung im rechten Vorderbein - eine Überdehnung der Fesselgelenke, an der das Kälbchen seit seiner Geburt leidet - hat sich gebessert und auch sonst macht es einen guten Eindruck. Momentan befindet sich das Kälbchen noch in der Chirurgischen Tierklinik der Universität Leipzig. Wann das Jungtier wieder im Zoopark eintrifft ist noch nicht absehbar und abhängig vom weiteren Verlauf. Drücken wir die Daumen und hoffen, dass sich der Gesundheitszustand weiterhin positiv entwickelt.



Papstbesuch

Die Landeshauptstadt Erfurt freut sich auf den Besuch des heiligen Vaters Papst Benedikt XVI. am 23. September in Erfurt. Es ist der erste Besuch eines katholischen Kirchenoberhauptes in den neuen Bundesländern. Damit dieser historische Tag ein guter Tag für Erfurt wird, sind die Vorbereitungen angelaufen: Innerhalb der Verwaltung hat der Oberbürgermeister ein koordinierendes Gremium unter Leitung des Baubeigeordneten Ingo Mlejnek einberufen. Wenn der genaue Besuchsverlauf des hohen Gastes vorliegt, sind räumliche und zeitliche Abläufe abzustimmen. Auf die Stadt kommt als Versammlungsbehörde ein beachtliches Maß an Verantwortung zu. So müssen unter anderem Verkehrs- und Besucherströme sicher geleitet werden. Der pastorale Besuch ist kein Staatsbesuch, so sind das Bistum Erfurt, die Thüringer Staatskanzlei und die Stadtverwaltung, je nach Verantwortungsbereich, Partner in der Zusammenarbeit. Der Papst bereist neben Erfurt noch Berlin und Freiburg. Nähere Informationen erfolgen in den kommenden Wochen.



Logo: © VDD

Wenn die Lichter ausgehen

Am 26. März werden am Domberg und am Rathaus von 20:30 bis 21:30 Uhr die Lichter ausgehen. Damit will die Landeshauptstadt Erfurt im Zuge der WWF Earth Hour ein Zeichen für weltweiten Klima- und Umweltschutz setzen. Ein jeder ist dazu aufgerufen, sich ebenfalls zu beteiligen.

An diesem Tag werden weltweit überall Lichter ausgeschaltet, um auf die Herausforderungen des globalen Klimaschutzes hinzuweisen. Dabei geht es nicht um die während dieser Stunde tatsächlich eingesparte Energie, als vielmehr darum, an die globalen Probleme zu erinnern, die vorwiegend durch den immensen Energieverbrauch ausgelöst werden.

Mit dem Schutz des Klimas steht die Menschheit heute vor einer noch nicht dagewesenen Aufgabe, denn den globalen Auswirkungen der Klimaveränderungen muss auch mit gemeinsamen globalen Maßnahmen begegnet werden. Die globale Aktion WWF Earth Hour weist darauf hin, dass diese globale Herausforderung auch eine Aufgabe für jeden Einzelnen bedeutet. Spätestens nach einer Stunde werden die Lichter wieder angehen, aber die Aufforderung bleibt bestehen.

➔ www.earthhour2011.de

Der Klassiker zum Abheben

Flughafen startet in den Sommer – unter einem neuen Namen

Herzlich willkommen am Flughafen Erfurt-Weimar! Mit diesen Worten begrüßt der Flughafen seit gestern die Reisenden in Erfurt. Die Nähe der Landeshauptstadt Erfurt zur weltbekannten Klassikerstadt Weimar spiegelt sich damit auch im Namen des Flughafens wider.

Am gestrigen Montag fand eine Festveranstaltung anlässlich der Umbenennung statt. Während die Gäste der Festveranstaltung den neuen und umfangreichen Sommer-Flugplan studierten, wartete Johann Wolfgang von Goethe vergeblich auf seine Kutsche. Flughafen-Geschäftsführer Matthias Köhn, Minister Christian Carius, Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Weimars Bürgermeister Christian Schwind und Aufsichtsratschef Prof. Dr. Heinrich Kill konnten den jungen Dichter dann doch von den Vorzügen des Fliegens überzeugen.

„Der neue Name unseres Flughafens wird auch seinen Bekanntheitsgrad und damit die Fluggastzahlen steigern“, so die Hoffnung des Oberbürgermeisters. „Wenn zukünftig mit den Fluggesellschaften verhandelt wird,

wird der Name Weimar ein zusätzliches Argument für den Ausbau oder die Einrichtung einer Flugverbindung sein“, ist sich der OB sicher. Der internationale Bekanntheitsgrad Weimars sei beträchtlich, diese Internationalität würde ab sofort genutzt werden.

Die Gründe für die Umbenennung liegen auf der Hand: Wer nach Weimar kommt, besucht oft auch Erfurt – und umgekehrt. Erfurt steht für eine traditionsreiche Geschichte und Kultur, die in der Altstadt in all ihren Facetten erlebbar ist, vom Mittelalter bis in die Gegenwart. Bei Weimar denkt man sofort an Goethe und Schiller, aber auch an das Bauhaus. Ein weiterer Pluspunkt der beiden Städte ist ihre zentrale Lage in Thüringen, dem landschaftlich reizvollen „Grünen Herzen Deutschlands“. Erfurt, Weimar, die Wartburg, der Thüringer Wald und alle bekannten thüringischen Tourismus-Highlights sind dank der sehr guten Verkehrsverbindungen schnell und bequem zu erreichen. Diese Potentiale gilt es weiter auszubauen.

Nachdem die Hubschrauberstaffel der Thüringer Polizei den neuen Schriftzug am Flughafengebäude enthüllte, wurde mit dem neuen Namen auch ein neues Logo präsentiert. Es verbindet das traditionelle Symbol, das „Grüne Herz Deutschlands“, mit dem Thema Fliegen. Johann Wolfgang von Goethe wird zukünftig die Rolle als Werbeträger zukommen und das Team des Flughafens getreu dem neuen Slogan „Flughafen Erfurt-Weimar. Der Klassiker zum Abheben“ allen Gästen einen guten Flug wünschen. ■



Werbung für Wirtschaftsstandort

Neue Broschüren bieten Branchenportraits mit Standortvorteilen, Fachkräfteangebot und Netzwerken

Beste Wahl für Unternehmen - mit dieser Aussage richten sich die neuen Erfurter Wirtschaftsbroschüren an ihre Leser innerhalb und insbesondere außerhalb der Landeshauptstadt. Ansprechen wollen die neuen Druckerzeugnisse Unternehmer und Investoren ebenso wie auswärtige und hiesige Fachkräfte.

Ziel war es, in kurzer, übersichtlicher und ansprechender Form einen Einblick in die Wirtschaftsstruktur der Thüringer Landeshauptstadt zu geben. Im Ergebnis entstanden die neue allgemeine Wirtschaftsbroschüre „Erfurt - Investitions- und Wohlfühlstandort“ und die fünf Branchenportraits „Logistik“, „Medien & Kindermedien“, „Maschinen- und Anlagenbau“, „Nahrungsgüterwirtschaft & Gartenbau“ und „Mikrotechnologie & Photovoltaik“.

Die neukonzipierte allgemeine Standortbroschüre hebt Erfurt auf der ersten Doppelseite als Wirtschaftsstandort mit besten Bedingungen hervor. Neben einem kurzen Einblick in die Geschichte der Erfurter Wirtschaft und ihrer Branchen erfährt der Leser Wissenswertes über die Verkehrsinfrastruktur, das Fachkräfte- und (Aus-) Bildungspotential sowie Kooperations- und natürlich Ansiedlungsmöglichkeiten am Standort. Dies veranschaulicht die Übersichtskarte über die Gewerbegebiete im Mittelteil. Die dritte Doppelseite betont die Vorzüge Erfurts als Lebensmittelpunkt - für Investoren ebenso wie für Geschäftsführer und Mitarbeiter. Unter der Überschrift „Mit Flair modern und lebenswert“ wird die Stadt mit ihrem Angebot in Sachen Einzelhandel,

Gastronomie, Kultur, Sport, Kinderfreundlichkeit, öffentlicher Personennahverkehr und Wohnen vorgestellt.

Der Ansatz „Weniger ist mehr“ setzt sich auch in den fünf Branchenportraits fort. Auf jeweils einer Doppelseite finden die Leser branchenbezogene Informationen zu Standortvorzügen, Fachkräfteangebot und Netzwerken sowie Bemerkenswertes aus den Erfurter Unternehmen der Branche. Damit bereichern die A4-

Drucksachen das Wissen Auswärtiger und der Erfurter und vermitteln interessante Details.

Die Broschüren liegen ab sofort im Amt für Wirtschaftsförderung, Fischmarkt 11 aus, können aber auch per E-Mail beim Amt für Wirtschaftsförderung (wirtschaftsfoerderung@erfurt.de) ebenfalls kostenlos bestellt oder einfach im Internet unter www.erfurt.de/wirtschaft als PDF-Datei heruntergeladen werden. ■

